



VEREIN SOZIALDIENSTE OBERHASLI

## 20. Jahresbericht 2010





## Verein Sozialdienste Oberhasli

### Vorstand:

Oskar Linder, Präsident  
Hélène Ochsenbein, Vizepräsidentin  
Nicole Spieler, Beisitzerin  
Heidi Baumgartner, Beisitzerin  
Monika von Bergen, Beisitzerin

### Mitglieder:

Gemeinde Gadmen  
Gemeinde Guttannen  
Gemeinde Hasliberg  
Gemeinde Innertkirchen  
Gemeinde Meiringen  
Gemeinde Schattenhalb

### Delegierte:

Ruth Jaggi-Sager  
Ruth Schläppi-Kuster  
Adelheid Rubi-Huber  
Franziska Senn-Zobrist  
Werner von Bergen  
Rolf Rieder-Kohler

### Revisionsstelle:

Lehmann und Bacher Treuhand AG, Gemeindemattenstrasse 2, 3860 Meiringen

## Beratungsstelle Sozialdienste Oberhasli

Einzel-, Familien- und Jugendberatung, Amtsvormundschaft, Pflegekinderaufsicht, Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso, Sozialhilfe  
Gemeindemattenstrasse 2, Postfach 687, 3860 Meiringen, Telefon 033 972 41 41, Fax 033 972 41 40, [www.sozialdienste-oberhasli.ch](http://www.sozialdienste-oberhasli.ch)



### MitarbeiterInnen:

Hans-Ulrich Dummermuth, dipl. Sozialarbeiter und Stellenleiter (100 %), seit 1985  
Daniel Liechti, dipl. Sozialarbeiter FH und stv. Stellenleiter (100 %), seit 1990  
Sandra Leuenberger de Sousa, dipl. Sozialarbeiterin FH (70 %), seit 1996  
Monique Samo-Fäh, dipl. Sozialarbeiterin HFS (80 %), seit 1997  
Franziska Brändli Alder, dipl. Sozialarbeiterin HFS (60 %), seit 2007

### Sekretariat:

Hanni Neiger, Vereinskassierin, Sachbearbeiterin Rechnungswesen (70 %), seit 2010  
Ursula Bernegger, Sekretariat, Vereinssekretärin, Sachbearbeiterin Alimente (80 %), seit 2009  
Priska Zumbunn, Sachbearbeiterin Alimente, Sekretariat, Berufsbildnerin (100 %), seit 2005  
Saskia Lüthi, Auszubildende Kauffrau, seit 2008

Stand per 01.01.2011

## Impressum

Redaktion: Sozialdienste Oberhasli · Texte: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sozialdienste Oberhasli

Bilder: Beat Kehrl, Sozialdienste Oberhasli, zvg · Layout / Konzept: Atelier KE, Meiringen



# Sozialdienste Oberhasli Jahresbericht 2010

Sozialdienste sind das politische Vehikel zum Outsourcing des Mitgefühls und deshalb nichts anderes als die Konsequenz einer arbeitsteiligen Gesellschaft, deren Zweck vornehmlich darin besteht, wirtschaftlich funktionstüchtige Mitglieder zu erzeugen. Während wir aber – mithin gegen Eintritt und Gebühr – bereit sind, auf der Zuschauertribüne am Ballenberg oder vor dem Bildschirm das Los wahlweise geknechteter Landbevölkerung oder ausgebeuteten Industrieproletariats zu bedauern, entledigen wir uns im entromantisierten Alltag dieser Emotionen schleunigst. Die erwähnte Arbeitsteiligkeit erweist sich dabei als wahrer Segen, hilft sie doch in vortrefflicher Weise, die Unannehmlichkeit Gesellschaftsschranken übergreifender Wahrnehmung von oben nach unten zu vermeiden. Aus diesem Grund ist die Frage nach der Glaubwürdigkeit der gern erhobenen Pauschalforderung nach Integration zu stellen, vorab diejenige nach der Richtung: Wer integriert wen wohin? Es mag ein Treppenwitz der Geschichte sein, dass ausgerechnet ein Urkanton («Wir wollen sein ein einig Volk...») die Idee einer Wohnzone exklusiv für Wohlhabende – mitsamt degressivem Steuersatz – allen Ernstes diskutierte; schon fast komisch ist der Umstand, dass in einem solchen, eine halbe Autostunde entfernt liegenden und offensichtlich bereits bestehenden Gebiet ein Perimeter ausgeschieden wird, der nicht ganz so wohlhabenden Einheimischen (!) vorbehalten bleibt. Es zeigt sich, dass eine sich atomisierende Gesellschaft in einem sich augenscheinlich ghettoisierenden Land den Integrationsanspruch zuallererst an sich selber richten müsste. Die Schäden, die eine milieubezogene Entwicklung des Bewusstseins in Kombination mit der Möglichkeit, die Realitäten öko-

nomisch weniger privilegierter Schichten auszublenden, kurz: die Schäden durch Ausgrenzung sind kaum quantifizierbar aber zunehmend. Es reicht eben nicht, ab und an bei einer «Glücksketten»-Aktion etwas Geld in ein lawinenverschüttetes Dorf zu schicken, notwendig ist das Wiedererwachen gesellschaftlichen Bewusstseins, aber nicht im Sinn von Klassenbildung, sondern im Sinn des Gewährwerdens gegenseitiger Abhängigkeiten. Die Delegation des Mitgefühls an professionelle Organisationen führt zu mehr Gerechtigkeit, da Willkürmomente ausgeschaltet werden, sie leisten der Ausgrenzung aber Vorschub. Ihre Notwendigkeit in einer materialistischen Gesellschaft ist unumstritten. Aber wir sollten wissen, dass sie der Gesellschaft letztendlich nicht helfen, sondern ihr durch Symptombekämpfung lediglich eine unangenehme Aufgabe abnehmen. Diese Feststellung schmälert die Verdienste der Institution keineswegs. Aber sie sagt, was sie der Gesellschaft nicht abnehmen kann.

Meiringen, April 2011

Oskar Linder

Präsident Verein Sozialdienste Oberhasli





Gadmen

Guttannen

Innertkirchen

Hasliberg

Schattenhalb

Meiringen





Hans-Ulrich Dummermuth  
Stellenleiter

## Rückblick auf das Jahr 2010

Vor Ihnen liegt die 20. Ausgabe des Jahresberichts. Wir haben das Jubiläum zum Anlass genommen, dem Jahresbericht ein neues Erscheinungsbild zu geben nach dem Motto: nichts bleibt konstant, alles verändert sich. Gerade in der Vergangenheit waren wir mit Veränderungen konfrontiert, welche von uns ein hohes Mass an Flexibilität erforderten. Auch in Zukunft werden wir uns den neuen Anforderungen stellen müssen. Die zunehmende Zentralisierung der Dienstleistungen im sozialen Bereich schwächen aus unserer Sicht die Randregionen. Heute konzentriert sich Vieles auf die grossen Agglomerationen und orientiert sich an den dortigen Problemen. In den Randregionen findet dagegen ein schleichender Abbau statt. Ich denke da zum Beispiel an das von uns geschätzte Angebot der Beschäftigungsprogramme. Früher konnten unsere Sozialhilfeempfänger in Meiringen vor Ort die Programme besuchen. Heute fahren sie mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Interlaken, Spiez und Thun. Aus Kostengründen sind die Beschäftigungsprogramme zentralisiert worden. Einerseits kann so gespart werden, andererseits finanzieren wir über die Sozialhilfe die Reisekosten und auswärtige Verpflegung. Zudem finden die Standortgespräche in Interlaken, Spiez oder Thun statt, was für uns Sozialarbeitende längere Anfahrtswege zur Folge hat. Dadurch geht uns diese Zeit für die direkte Klientenarbeit verloren.

Zur Zeit wird die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes per 01.01.2013 vorbereitet. Vieles ist noch unklar und wir gehen davon aus, dass die Umsetzung für uns einige Veränderungen bringen wird. Wie wir bereits erfahren haben, werden im Bereich Alimenteninkasso und -bevorschussung in Zukunft Mindestanforderungen von 110 Stellenprozent vorausgesetzt, damit diese Aufwendungen

lastenausgleichsberechtigt sind. Hier können wir mit unseren 30 Stellenprozenten nicht mehr mithalten und müssen voraussichtlich eine andere Lösung suchen, zum Beispiel ein Zusammenarbeitsvertrag mit dem Sozialdienst in Interlaken.

Die Fallbelastung ist im Jahr 2010 mit 90.5 Fällen pro 100 Stellenprozent stabil geblieben. Bei der Sozialhilfe und der Prävention haben wir eine Zunahme zu verzeichnen, dafür ist die Fallbelastung im Bereich Vormundschaft / Kinderschutz rückläufig. Wie aus der Rechnung 2010 hervorgeht, konnten die Restkosten zu Lasten der Gemeinden gegenüber dem Budget um Fr. 112'889.20 auf Fr. 156'581.80 reduziert werden.

Im vergangenen Jahr hatten wir einen personellen Wechsel im Sekretariat zu verzeichnen. Susi Streich hat unseren Dienst nach neun Jahren verlassen und beim Sozialdienst Thun eine neue Herausforderung angenommen. Als Nachfolgerin von Susi Streich wählte der Vorstand Hanni Neiger, welche sich bereits gut integriert hat und ihre Bewährungsprobe mit der vorliegenden Jahresrechnung bestanden hat. An dieser Stelle möchte ich meinem Team für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr herzlich danken.

Dem Vereinsvorstand, den Delegierten, der Regionalen Sozialbehörde sowie den Vormundschaftsbehörden möchte ich im Namen des Teams ganz herzlich danken für die angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches sie uns entgegenbringen.

Meiringen, April 2011  
Hans-Ulrich Dummermuth  
Stellenleiter



Daniel Liechi  
dipl. Sozialarbeiter FH

## Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts KES

Die Revision des ZGB, als Grundlage des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, ist rechtsgültig und der Bundesrat hat dessen Einführung definitiv auf den 01.01.2013 festgelegt. Damit wird das seit 1912 geltende Vormundschaftsrecht von einem Tag auf den andern ersetzt. Gleichzeitig werden die Zuständigkeiten grundsätzlich verändert: anstelle der bisherigen, gemeindeinternen Behörden (Gemeinderat, Kommission oder Behörde) tritt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), ein 3-köpfiges Fachgremium unter juristischem Vorsitz. Für die Sozialdienste Oberhasli wird die KESB Interlaken-Oberhasli des gleichnamigen Verwaltungskreises zuständig sein. Sitz der Behörde, mit der entsprechenden Infrastruktur und Administration, wird im Schloss Interlaken sein.

Der Kanton hat das erarbeitete Einführungsgesetz mit konkreten Vorstellungen, wie die Fachbehörde das neue Recht vollziehen und wie die Infrastruktur ausgestaltet, besetzt und vernetzt werden soll, in die Vernehmlassung gegeben. Da der Grosse Rat das Gesetz noch bereinigen und definitiv genehmigen muss, besteht zurzeit noch keine verbindliche gesetzliche Grundlage und es laufen Diskussionen, die wesentliche Veränderungen in der vorgesehenen Umsetzung haben könnten – wir werden sehen ...

Nebst dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung, die handlungs- resp. urteilsfähige Personen im voraus schriftlich erstellen können und dem Recht auf Vertretung durch den Ehegatten / die Ehegattin oder den eingetragenen Partner / die Partnerin, sind als behördliche Massnahmen verschiedene Arten von Beistandschaften vorgesehen (Begleit-, Vertretungs-, Mitwirkungs- und umfassende Beistandschaft). Einzig bei Kindern, die nicht unter elterlicher Sorge stehen, ist eine Vormundschaft zu errichten. Es werden auch keine Entmündigungsverfahren vor Gericht mehr stattfinden, da neu die KESB prüfen muss, ob eine umfassende Beistandschaft zu errichten sei.

Als Beschwerdeinstanz ist das Obergericht vorgesehen, bei dem ein zur Zivilabteilung gehörendes Kindes- und Erwachsenenschutzgericht geschaffen werden soll. Abklärungen in Bezug auf allfällig zu errichtende Massnahmen werden durch die KESB den örtlichen Sozialdiensten in Auftrag gegeben.

Die Sozialdienste erhalten mit der neuen Struktur ein stärkeres Gewicht, sind sie doch in der Regel vor Ort besser vernetzt. Offen ist in dem Zusammenhang auch noch, wer freiwillige Mandatsträger rekrutiert, einführt und begleitet.

Die durch die KESB angeordneten Beistandschaften können durch Privatpersonen oder einen Berufsbeistand / eine Berufsbeiständin geführt werden. Der KESB gegenüber sind auch Bericht und Rechnung abzulegen und Veränderungen oder Anpassungen der Mandate zu beantragen.

Durch die Tatsache, nur noch einer Behörde gegenüber verantwortlich zu sein, versprechen wir uns eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Abläufe und der Anforderungen an die Berichts- und Rechenschaftsablage. Wir hoffen denn auch auf eine gute Zusammenarbeit mit der neuen Behörde und sind gespannt, wie unsere Arbeit sich unter den veränderten Bedingungen entwickeln wird.



Sandra Leuenberger de Sousa  
dipl. Sozialarbeiterin FH

## Problemlösung durch Zusammenarbeit

Vor Jahren haben wir im Reporting an den Kanton darauf hingewiesen, dass zunehmend junge Erwachsene Sozialhilfe beziehen. Die Aussage deckte sich mit den Erfahrungen anderer Dienste und Stellen. In der Folge wurden Brückenangebote und Integrationsprogramme für junge Menschen stark ausgebaut.

Es gibt aber junge Menschen, die die Voraussetzungen für ein derartiges Angebot erst gar nicht mitbringen. Es fehlt beispielsweise an Pünktlichkeit, Kontinuität, Umgangsformen, Abstinenz oder kognitiven Fähigkeiten – weshalb auch immer. Gewohnt wird bei den Eltern, die ihre Verantwortung abgeben und den Geldhahn zudrehen, sobald die Kinder die Volljährigkeit erreichen. Damit trägt die Allgemeinheit die Kosten und muss den Eltern im Extremfall gar einen Anteil an Miet- und Lebenshaltungskosten für die Kinder entrichten. Verwandtenunterstützung kann aufgrund der nach einem Bundesgerichtsentscheid heraufgesetzten Grenzbeträge für Einkommen und Vermögen oft kaum durchgesetzt werden.

Doch auch Erwachsene werden legal in die Sozialhilfe exportiert: Die Arbeitswelt hat keinen Platz mehr für zwar arbeitswillige, aber in ihrer Leistung eher schwache ArbeitnehmerInnen. Ihnen wird gekündigt. Die dennoch anstehende Arbeit wird auf die verbleibenden

Angestellten verteilt. Der Druck bei diesen steigt. Es ist eine Frage der Zeit, bis der/die Nächste nicht mehr standhält und aussortiert wird. Bezahlt zu Beginn vielleicht die Arbeitslosenkasse, wird später die IV oder die Sozialhilfe einsteigen müssen.

Weiter gibt es Betriebe, die ArbeitnehmerInnen im Stundenlohn anstellen. Mündlich werden Aussagen zum voraussichtlichen Pensum gemacht. Dieses Pensum kann aus betrieblichen Gründen nicht erreicht werden. Es fliesst kaum oder gar kein Lohn. Ohne finanzielle Reserven müssen die eigentlich Angestellten Sozialhilfe beantragen – und werden rein aufgrund dieser Tatsache von Medien und Öffentlichkeit des Missbrauchs verdächtig. Doch wird hier der/die Richtige unter Verdacht gestellt?

In unserm System gibt es Probleme und Ungerechtigkeiten. Vieles liegt darin begraben, dass jeder nur seine Welt sieht und darin Gewinn/Nutzen optimieren und Kosten/Risiko minimieren will. Mit meiner täglichen Arbeit kann ich Eltern nur bedingt zwingen, volljährige Kinder weiterhin finanziell zu unterstützen. Dem Unternehmer kann ich nicht vorschreiben, Leistungsschwächere einzustellen und auf Arbeit im Stundenlohn/auf Abruf zu verzichten. Mit der Benennung des Problems ist jedoch ein erster Schritt getan.

Mir ist bewusst, dass ich die Welt vor allem durch die Brille der Sozialarbeiterin sehe. Ich bin gerne bereit, mir andere Meinungen offen und mit grösstmöglicher Objektivität anzuhören. Jede Diskussion – die diesen Namen auch verdient – erweitert meinen Blickwinkel. Ich bin davon überzeugt, dass wir die anstehenden Themen nur im Dialog und Fach- und Politgrenzen übergreifend angehen können. Mit der Beimischung einer Prise Kompromissbereitschaft sollte es möglich sein, Lösungen zu finden, die uns als Gemeinschaft dienen.



Franziska Brändli Alder  
dipl. Sozialarbeiterin HFS

## Familienpolitische Baustellen und ihre Folgen für die Sozialhilfe

In der praktischen Sozialarbeit fiel in den letzten Jahren zunehmend auf, dass die Sozialhilfe vermehrt Löcher stopfen muss, die aufgrund ungelöster sozialer oder politischer Problemen entstehen. Oft ist die Sozialhilfe das denkbar schlechteste Mittel, um die Situation der Betroffenen dauerhaft zu verbessern. Wir stellen aber fest, dass der politische Wille, solche Baustellen zu beseitigen, klein ist, im Vergleich zum ewigen Kredo des Sparens.

### **Trennung / Scheidung**

Es ist hinlänglich bekannt, dass das Einkommen bei einer Trennung oder Scheidung ganz selten für zwei Wohnungsmieten und Haushalte ausreicht. Dazu kommt, dass viele Väter ihre Verletztheit über dieses familiäre Drama nur über das Machtmittel Geld ausdrücken können, das ihnen als einziges geblieben ist. So kommt es vor, dass Väter nach der Trennung an der gleichen Stelle deutlich weniger verdienen, eine Ausbildung anfangen, sich selbstständig machen oder sich als Schäfer in der Natur selbst verwirklichen. Dies nur, um die in ihren Augen ungerechten Alimente nicht zahlen zu müssen. Für die Frauen, die meist die Obhutsberechtigten sind, entsteht eine demütigende Abhängigkeit, nie zu wissen, ob das Geld für die nächste Miete überhaupt und rechtzeitig kommt. Auch die auf die Kinderalimente beschränkte Alimentenbevorschussung

kann nur unzureichend Abhilfe schaffen. Somit sind Mütter und Kinder auf Unterstützung angewiesen und der Staat übernimmt mit der Sozialhilfe Vater-Pflichten. Nach heutiger Regelung muss nur der Elternteil, der die elterliche Obhut hat, Sozialhilfe beantragen und allenfalls zurückzahlen. Wünschenswert wären griffigere Mittel, um den Unterhaltspflichtigen tatsächlich zum Zahlen zu bewegen. Für die Mütter wären Betreuungsplätze, Teilzeitlehen oder deutlich erhöhte Kinderzulagen, die einen Betreuungsanteil beinhalten, hilfreich. An eine eigene Lebensplanung ist sonst kaum zu denken. Vom Kampf ums Geld abgesehen, erleben wir, wie die Scheidungsauseinandersetzungen immer giftiger, die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation als Eltern kleiner geworden sind. Die Folgen davon sind, vor allem für die Kinder, unabsehbar.

### **Konkubinats**

Das Prinzip, dass Konkubinatspartner gegenseitig zivilrechtlich nicht unterstützungspflichtig sind, wurde bereits durch die SKOS abgeschwächt und entspricht nicht mehr dem Familienmodell der Patchwork-Familie. Wenn eine Sozialhilfe beziehende Mutter mit ihrem normal oder gut verdienenden Freund zusammenzieht, wird im Budget zu seinen Lasten ein kleiner Beitrag für die Hausarbeit einberechnet. Doch ist damit das Gesamtein-

kommen deutlich höher, als wenn die beiden heirateten. Damit besteht weder für die Frau noch für den Mann ein Anreiz, mehr Verantwortung für den Partner zu übernehmen. Ein Mann kann so die Kosten für Wohnen und Essen tief halten und erhält auch gewisse Haushaltsdienstleistungen zu einem sehr günstigen Preis. Dies unabhängig davon, ob er seine Rolle als Stellvertreter-Vater innerhalb einer Familie auch wahrnimmt oder nicht.

Hier ist ausdrücklich nicht die Rede von Missbrauch, sondern von Ungerechtigkeiten, die die heutige Gesetzgebung schafft. Soll die Sozialhilfe als letztes Netz eines Sozialstaates Bestand haben, müssen wir diese Baustellen angehen. Zum Schluss müssten auch die Bedingungen zum Sozialhilfebezug, die Höhe der Sozialhilfe, wie den Begriff der Existenzsicherung, überprüft und allenfalls anders definiert werden.





Monique Samo  
dipl. Sozialarbeiterin HFS

## Wie «sozial» ist unsere Gesellschaft?

«Sozial» bedeutet: «die menschliche Gesellschaft betreffend, gemeinnützig, wohlätig, hilfsbereit». Gesellschaft und Politik definieren, wie «sozial» unsere Gesellschaft funktionieren soll und erlassen entsprechende Richtlinien.

Früher spielte die Solidarität innerhalb der Grossfamilie und des Dorfes eine tragende Rolle und sorgte für Linderung von Notlagen. Auch die Kirchen leisteten ihren Beitrag an die soziale Sicherheit. Immer mehr wurden diese Aufgaben dem Staat übertragen und im 19. Jahrhundert in der Verfassung verankert. Die Einführung der einzelnen Sozialversicherungen dauerte zum Teil Jahrzehnte und wurde vom jeweiligen Zeitgeist beeinflusst. Durch die demographische und wirtschaftliche Entwicklung sowie den Wandel der Lebens- und Arbeitsformen ist die Finanzierung unserer Sozialversicherungen gefährdet und muss reorganisiert werden, was insbesondere durch Einsparung von Leistungen geschehen soll. Dies führt teilweise zu einer Umverteilung der Kosten zulasten der Sozialhilfe. In der Sozialarbeit werden wir vor allem mit der restriktiveren Handhabung bei der Arbeitslosenversicherung ALV und der Invalidenversicherung IV konfrontiert.

Arbeitslose benötigen Sozialhilfe, wenn die Prüfung der Anspruchsberechtigung bei der

ALV lange dauert oder weil sie durch die Verschärfung der Bestimmungen weniger Leistungen erhalten, durch Einstelltag sanktioniert oder frühzeitig vom Versicherungsanspruch ausgeschlossen werden. Allenfalls muss ihr Recht auf ALV in Beschwerdeverfahren erkämpft werden. Es wird schwieriger, unsere KlientInnen im Erfüllen der Anforderungen zu unterstützen. Manchmal müssen auch wir Kürzungen vornehmen. Herrschte vor einigen Jahren noch die Tendenz vor, Leistungen zugunsten der Betroffenen auszuschöpfen, scheint nun die Einsparung von Leistungen im Vordergrund zu stehen.

Auch im Zusammenhang mit der IV muss die Sozialhilfe einspringen, wenn sich die Abklärung der Anspruchsberechtigung über Jahre zieht. Während dieser Zeit sind KlientInnen oft blockiert, da ein Arztzeugnis ihre Arbeitsunfähigkeit bestätigt und sie kaum Initiativen für eine Verbesserung ihrer Situation entwickeln können. Wenn dann ein IV-Gesuch abgelehnt wird, ist eine berufliche Eingliederung kaum mehr möglich – wer nicht schon invalid war, wird es während der langen Wartezeit! Die Umsetzung des Grundsatzes «Eingliederung vor Rente» durch frühe Eingliederungsmassnahmen ist ein positiver Ansatz. Periodische Überprüfungen von Renten sind heute schon üblich. Für die Reintegration einer grossen

Anzahl von IV-Bezügern in den ersten Arbeitsmarkt bedarf es grosser Unterstützung und geeigneter Arbeitsplätze. Werden Renten gestrichen, dürften viele, welche den Schritt in die Arbeitswelt nicht schaffen, auf Sozialhilfe angewiesen sein.

In Zeiten, in denen natürliche soziale Netze an Bedeutung verloren haben und Hilfsbedürftige nach Ansicht gewisser Bürger tendenziell ein Selbstverschulden trifft, ist der politische Wille zum Sozialabbau, zur Kürzung von Sozialversicherungsleistungen, eine logische Konsequenz. Ein Teil der Opfer dieses Abbaus landen in der Sozialhilfe als letztem Auffangnetz.



Ursula Bernegger  
Sekretariat

## Das Krankenkassenwesen / Die Krankenkassenwechsel

### Im Allgemeinen

Die Krankenversicherungen sind seit Jahren ein Thema in unserem Sozialstaat. Die hohen Gesundheitskosten haben zur Folge, dass KVG-Krankenkassenprämien alljährlich erhöht werden müssen. Familien mit Kindern und minderbemittelte Personen haben die Möglichkeit, ein Gesuch für eine Prämienverbilligung zu stellen oder erhalten diese nach ihrem steuerbaren Einkommen. Im Kanton Bern angemeldete Personen kontaktieren das Amt für Sozialversicherung, ein Amt der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern. Die Differenzbeträge zu den effektiven Prämien werden den Krankenkassen vergütet.

Alljährlich verfügt man per 30. November, mit Wirkung ab dem darauffolgenden 1. Januar, uneingeschränkt über die Möglichkeit, einen Wechsel in der Grundversicherung vorzunehmen. Wenn gewisse Bedingungen – Franchise Fr. 300.00 und Standardmodell – erfüllt werden, besteht eine zweite Möglichkeit für einen Wechsel mit einer Kündigung per 31. März auf den 30. Juni.

Diese Wechsel werden vorgenommen, um Krankenkassenprämien einzusparen und die im Herbst für das kommende Jahr angekündigten Erhöhungen auszugleichen.

Der Presse war anfangs dieses Jahres zu entnehmen, dass in der Schweiz auf den 01.01.2011 ca. 1 Million Personen ihre Krankenkasse gewechselt haben. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, alle Anträge in der Grundversicherung anzunehmen.

Diese Wechsel bedeuten für alle Beteiligten einen grossen administrativen Aufwand.

### Im Speziellen (Sozialdienste Oberhasli)

Für die Krankenkassenwechsel – vor allem am Jahresende – betreiben auch die Sozialdienste Oberhasli einen enormen administrativen Aufwand. Wir sind verpflichtet, sämtliche Sozialhilfebezüger, deren Monatsprämie die Limite, welche vom Amt für Sozialversicherung vorgegeben wird, überschreitet, anzuschreiben. Diese Limiten sind für 2011: Erwachsene Fr. 345.00, Jugendliche Fr. 310.50 und Kinder Fr. 73.50. Somit besteht für alle Betroffenen die Möglichkeit, die Krankenkasse zu wechseln. Bei einem Verzicht wird jedoch die Differenz bei der Auszahlung des Grundbedarfs in Abzug gebracht.

Ich habe festgestellt, dass jeweils eine oder zwei Krankenkassen ein günstiges Angebot unterbreiten, um ein Jahr später die Prämien wieder zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass

Ende Jahr wieder gewechselt und eine Wellenbewegung ausgelöst wird.

Jedes Jahr werden politische Diskussionen über die explodierenden Krankheitskosten geführt. Die Anregung für eine Einheitskrankenkasse, welche eventuell kostengünstiger und sozialverträglicher sein könnte, wird vor allem von familienfreundlichen Parteien vertreten; unser administrativer Aufwand könnte damit verringert werden!



Hanni Neiger-Burgherr  
Sachbearbeiterin Rechnungswesen

## Neue Sachbearbeiterin Rechnungswesen: Hanni Neiger-Burgherr

Schon seit längerem interessierte ich mich für offene Stellenangebote mit der Absicht, nochmals eine neue Herausforderung anzugehen. Die Ausschreibung der Sozialdienste Oberhasli sprach mich sofort an, so dass ich mich, mit viel Hoffnung, auf diese abwechslungsreiche Stelle bewarb. Ich war sehr glücklich, als ich anfangs August 2010 die Zusage erhielt.

Das Sozialwesen war mir nicht ganz fremd, da ich während meiner Gemeinderatszeit im Rahmen der Regionalen Sozialbehörde die Möglichkeit hatte, Einblick in die Arbeit der Sozialdienste zu gewinnen.

Ich bin in Zetzwil, einem kleinen Dorf im aargauischen Wynental, geboren und zusammen mit meinem zwei Jahre älteren Bruder auf dem elterlichen Bauernhof aufgewachsen. Nach meiner kaufmännischen Ausbildung und einem Sprachaufenthalt im Welschland blieb ich meinem erlernten Beruf treu und war in verschiedenen Branchen tätig, zuletzt während 25 Jahren im Tourismus. Zwischen 1998 und 2000 besuchte ich die Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen.

Seit bald 30 Jahren bin ich verheiratet mit Ulrich und seit 27 Jahren wohnen wir im umgebauten Elternhaus meines Mannes auf

dem Hasliberg. Es wurden uns ein Sohn und eine Tochter geschenkt.

Am 1. November 2010 habe ich meine neue Stelle angetreten. Durch meine Vorgängerin, Susi Streich, wurde ich sehr kompetent in meinen neuen Wirkungskreis eingeführt. Mein 70%-Pensum beinhaltet das Führen der Vereins- und Lohnbuchhaltung sowie der Klientenbuchhaltung.

Die neuen Aufgaben bereiten mir viel Freude und ich schätze es sehr, ein gutes Team im Rücken zu haben.





Priska Zumbrunn  
Sachbearbeiterin Alimente

## Jahresbericht 2010 der Alimenteninkassostelle

Im Jahr 2010 ging es der Wirtschaft wieder besser. Dies hatte auch bei den Alimentenbevorschussungen Auswirkungen: einige Schuldner vermochten wieder Teilbeträge an die Unterhaltsschuld zu leisten und somit konnten vereinzelte Mütter, mithilfe der Bevorschussung, von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Auch der starke Schweizer Franken hatte bei den Bevorschussungen Auswirkungen: Schuldner, welche aus dem Ausland die Alimente überweisen, bezahlten nun weniger, als zu Zeiten, als der Euro noch einen Wert von beispielsweise Fr. 1.60 hatte. Diese Gegebenheiten werden wohl die kantonale Auswertung der bevorschussten Alimente des Jahres 2010 negativ prägen.

In der kantonalen Auswertung der bevorschussten Alimente des Jahres 2009 weist das Oberhasli eine Inkassoquote von 58.5% auf. Der Durchschnitt liegt bei 57.4%. Der durchschnittliche Nettoaufwand pro Einwohner im Oberhasli liegt bei Fr. 9.18. Gegenüber dem Vorjahr konnte dieser um Fr. 1.58 gesenkt werden. Der Durchschnitt liegt hier bei Fr. 14.86.

Mit 85 bearbeiteten Fällen ist im 2010 eine leichte Abnahme der Alimentenfälle zu verzeichnen. Nebst den 5 Neufällen konnten insgesamt 3 Dossiers abgeschlossen werden,

sodass eine Zunahme von 2 Fällen, auf insgesamt 82 Fälle, zu verzeichnen ist. Interessant ist hier noch, dass bei den Alimentenbevorschussungen im 2010 kein «regulärer» Neufall hinzukam. Die Zugänge sind, wie bereits oben geschildert, lediglich Ablösungen von der Sozialhilfe, das heisst, bloss Übergaben vom Inkasso.

Zahlenmässig ist eine Zunahme der Ausgaben und Einnahmen im Inkasso wie auch in der Bevorschussung festzustellen:

Jahr	Inkasso		Bevorschussung		Saldo +/-
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
<b>2009</b>	325'315.75	314'231.20	97'026.55	165'810.00	-57'698.90
<b>2010</b>	355'098.70	366'260.20	124'019.90	189'770.00	-76'911.60

Beim Inkasso gibt dies im 2010 einen Inkassoerfolg von 96.9% und bei der Bevorschussung von 65.4%. Dies ist erfreulich, liegen wir doch deutlich über der Hälfte. Es bleibt abzuwarten, wie der Durchschnitt des Kantons im Jahr 2010 sein wird.



Saskia Lüthi  
Auszubildende Kauffrau im 3. Lehrjahr

## Meine Lehre bei den Sozialdiensten Oberhasli

Unglaublich, wie schnell die Zeit vorbeigeht, seit ich vor etwas weniger als 3 Jahren meine Lehre zur Kauffrau bei den Sozialdiensten Oberhasli angefangen habe! In dieser Zeit konnte ich viel Neues lernen, was ich auch für die Zukunft sehr gut verwenden kann.

### Meine Arbeiten

Seit dem ersten Arbeitstag bin ich für die Post, Kaffeemaschine, für das Büromaterial sowie die Auszahlungen am Schalter verantwortlich. In der Zwischenzeit bin ich für die Verarbeitung der Arzt- und Leistungsabrechnungen, Auszahlungsbelege für die Klienten, PC-Buchungen und die Wochenzahlungen selber zuständig.

Auch bei den Bankbuchungen und den Daueraufträgen der Krankenkassenprämien und den Überweisungen der Mieten/Monatsgelder durfte ich immer mehr Verantwortung übernehmen. Letzten Sommer wurde ich dann auch noch in die Alimente eingeführt und durfte sogar am Alimentenerfahrungsaustausch des Kantonalen Jugendamtes in Ostermundigen teilnehmen.

### Sprachaufenthalt in Paignton (GB)

Insbesondere meinen Sprachaufenthalt in Paignton (England) im April 2010 werde ich bestimmt nie vergessen, als der isländi-

sche Vulkan «Eyjafjallajökull» den ganzen Flugverkehr in Europa aufgehalten hatte. Dadurch konnten bzw. mussten wir unseren Aufenthalt um 4 Tage verlängern und kamen erst mit Umwegen durch ganz England, mit der Fähre von Dover nach Calais und dann mit dem Bus durch ganz Frankreich wieder in die Schweiz.

Dieser Sprachaufenthalt wird jedes Jahr vom Bildungszentrum Interlaken den KV-Lernenden angeboten, um sich auf die Abschlussprüfungen in Englisch vorbereiten zu können. Jeder Schüler wird in einer Gastfamilie untergebracht und an der «Devon School of English» unterrichtet.

Der Verein Sozialdienste Oberhasli beteiligte sich an den Reisekosten mit Fr. 300.– und ich möchte mich hiermit ganz herzlich beim Vorstand für diesen Beitrag bedanken.

### Berufsschule

Neben dem Englisch konnte ich im Sommer 2010 auch noch das Fach Information, Kommunikation und Administration (IKA) abschliessen sowie jetzt im Februar 2011 das Fach Französisch. Alle drei Fächer konnte ich erfolgreich abschliessen und kann mich nun auf den Endsprint für die restlichen Abschlussprüfungen im Juni 2011 konzentrieren.

### Zukunftspläne

Nach der Ausbildung bei den Sozialdiensten Oberhasli werde ich im August 2011 die Berufsmaturität 2 an der Wirtschaftsschule Thun beginnen. Ich werde diese Vollzeit in einem Jahr absolvieren.

An dieser Stelle möchte ich mich schon jetzt bei den Mitarbeitern für die tolle Zeit bei den Sozialdiensten Oberhasli bedanken und freue mich auf meinen nächsten Schritt in der Berufswelt.

## Zusammenfassung der Jahresrechnung und Kostenverteiler

	Rechnung 2009	Budget 2010	Rechnung 2010	Gadmen 3.243 %	Guttannen 4.195 %	Hasliberg 15.652 %
<b>Personalaufwand</b>	<b>805'361.75</b>	<b>828'510.00</b>	<b>830'417.40</b>	<b>26'930.45</b>	<b>34'836.00</b>	<b>129'976.90</b>
<b>Sachaufwand</b>	<b>72'555.85</b>	<b>150'186.00</b>	<b>149'932.65</b>	<b>4'862.35</b>	<b>6'289.65</b>	<b>23'467.45</b>
<b>Aufwendungen in der Sozialhilfe</b>						
KK-Prämien für Dritte	158'323.30	180'000.00	173'492.00	5'626.35	7'278.00	27'154.95
Sozialhilfe	1'648'222.50	1'687'000.00	1'723'833.14	55'903.94	72'314.80	269'814.35
Zuschüsse an Minderbemittelte	17'930.90	20'000.00	7'577.60	245.70	317.90	1'186.05
Inkassohilfe und Bevorschussung Unterhaltsbeiträge für Kinder	168'389.75	202'000.00	190'998.15	6'194.10	8'012.35	29'895.05
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'870'784.05</b>	<b>3'067'696.00</b>	<b>3'076'250.94</b>	<b>99'762.89</b>	<b>129'048.70</b>	<b>481'494.75</b>
<b>Erträge und Einnahmen</b>						
Betriebsbeitrag Mitgliedergemeinden	194'206.55	269'471.00	156'581.80	5'077.90	6'568.60	24'508.20
Verwaltungskosten-Beiträge/ Rückerstattungen Dritter		25'000.00	32'119.60	1'041.65	1'347.40	5'027.35
Rückerstattung KK-Prämien für Dritte	158'323.30	180'000.00	173'492.00	5'626.35	7'278.00	27'154.95
Sozialhilfe	1'648'222.50	1'687'000.00	1'723'833.14	55'903.94	72'314.80	269'814.35
Zuschüsse an Minderbemittelte	17'930.90	20'000.00	7'577.60	245.70	317.90	1'186.05
Unterhaltsbeiträge für Kinder	168'389.75	200'000.00	190'998.15	6'194.05	8'012.35	29'895.10
Pauschale Kanton * inkl. BeZu	681'280.00	686'225.00	701'584.75	22'752.40	29'431.50	109'812.00
Rückerstattung Kanton Inkassoprovision			72'565.25	2'353.30	3'044.10	11'357.90
Ausgleich z. L. Freies Vereinskaptal	2'431.05	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>2'870'784.05</b>	<b>3'067'696.00</b>	<b>3'058'752.29</b>	<b>99'195.29</b>	<b>128'314.65</b>	<b>478'755.90</b>
<b>Saldo Vereinsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>17'498.65</b>	<b>567.50</b>	<b>734.05</b>	<b>2'738.90</b>

### \* Konto 587 Pauschalen Kanton:

Berechnung lastenausgleichsberechtigte Kosten ab dem 2010 pro 100 Stellen-% Fr. 178'300.00

Berechnungsgrundlage: 410 % abzüglich Stellenleiter 30 % = 380 %

Fachpersonal	410.00 %	178'300.00	731'030.00
Abzug Stellenleiter	-30.00 %	178'300.00	-53'490.00
Praktikantin			14'804.75
Lastenausgleichsberechtigte Kosten Fachpersonal			692'344.75
Betreuungszulagen			9'240.00
			<b>701'584.75</b>



## Statistik 2010

Innertkirchen 11.483 %	Meiringen 57.626 %	Schattenhalb 7.801 %
<b>95'356.85</b>	<b>478'536.35</b>	<b>64'780.85</b>
<b>17'216.75</b>	<b>86'400.20</b>	<b>11'696.25</b>
19'922.10	99'976.50	13'534.10
197'947.75	993'376.10	134'476.20
870.15	4'366.65	591.15
21'932.30	110'064.60	14'899.75
<b>353'245.90</b>	<b>1'772'720.40</b>	<b>239'978.30</b>
17'980.30	90'231.85	12'214.95
3'688.30	18'509.25	2'505.65
19'922.10	99'976.50	13'534.10
197'947.75	993'376.10	134'476.20
870.15	4'366.65	591.15
21'932.30	110'064.60	14'899.75
80'563.00	404'295.25	54'730.60
8'332.70	41'816.45	5'660.80
0.00	0.00	0.00
<b>351'236.60</b>	<b>1'762'636.65</b>	<b>238'613.20</b>
<b>2'009.35</b>	<b>10'083.80</b>	<b>1'365.05</b>

	2010	2009	2008	2007	2006	2005
<b>Kanton</b>						
<b>Stand per 01.01.2010</b>	<b>268</b>	251	270	278	267	268
Neufälle	<b>76</b>	94	81	86	109	97
Übernahmen intern	<b>0</b>	1	4	1	44	2
Übergaben intern	<b>0</b>	-1	-4	-1	-44	-2
<b>Bearbeitete Fälle 2010</b>	<b>344</b>	345	351	364	376	365
Abgelegt	<b>-99</b>	-77	-100	-94	-98	-98
<b>Stand per 31.12.2010</b>	<b>245</b>	268	251	270	278	267
<b>Sozialhilfe</b>						
Wirtschaftliche Hilfe	<b>97</b>	91	101	121	122	113
Präventive Beratung / Förderung der Integration	<b>45</b>	43	50	39	43	54
<b>Vormundschaft / Kinderschutz</b>						
Vormundschaftliche Mandate (ZGB)	<b>147</b>	158	152	159	156	147
Gefährdungsmeldungen	<b>9</b>	11	5	3	6	7
Berichte, Gutachten für Dritte	<b>11</b>	10	15	15	9	4
Pflegekinderaufsicht	<b>20</b>	21	15	18	29	28
Vaterschaftsabklärungen / gem. elterliche Sorge	<b>15</b>	11	13	9	11	12
<b>Bearbeitete Fälle 2010</b>	<b>344</b>	345	351	364	376	365
Kurzkontakte (weniger als 3 Stunden)	<b>17</b>	27	13	27	19	20
Nicht zählbare Dossiers (ZuD, Unterhalt etc.)	<b>6</b>	13	16	17	19	
Klientenkonti	<b>213</b>	199	244	231	261	208
<b>Alimente</b>						
<b>Stand per 01.01.2010</b>	<b>80</b>	71	75	70	60	54
Neufälle	<b>5</b>	16	10	21	14	11
Übernahmen intern	<b>4</b>	1	38	0	0	0
Übergaben intern	<b>-4</b>	-1	-38	0	0	0
<b>Bearbeitete Fälle 2010</b>	<b>85</b>	87	85	91	74	65
Abgelegt	<b>-3</b>	-7	-14	-16	-4	-5
<b>Stand per 31.12.2010</b>	<b>82</b>	80	71	75	70	60

Fallvorgabe Kanton pro 100-Stellenprozent: 80–100 Fälle

**Fallbelastung SDO pro 100-Stellenprozent: 90.5 Fälle**